

Über planmäßige Änderungen der Industriepreise entscheidet der Ministerrat. Sie werden mit dem jeweiligen Volkswirtschaftsplan planwirksam gemacht und unterstützen damit eine reale Bewertung der Leistungen der Betriebe und Kombinatione. Änderungen der Industriepreise erfolgen nicht während der Plandurchführung, sondern sind nur im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes durchzuführen.

V.

Kalkulation der Kosten und des Gewinns

Die ökonomischen Kategorien Kosten, Preis und Gewinn sind effektiver für eine hohe Wirksamkeit der Intensivierung, insbesondere für die ständige Verbesserung des Verhältnisses von Aufwand und Leistung, zu nutzen. Konsequenter gilt es, auf das bestmögliche Verhältnis von einmaligem und laufendem Aufwand hinzuwirken.

Die Industriepreise sind so zu bilden, daß die Betriebe, die mit dem geringsten Aufwand, mit den geringsten Kosten Erzeugnisse in hoher Qualität und mit hohen Gebrauchseigenschaften herstellen und den höchsten Nutzen für die Gesellschaft erwirtschaften, die größten Vorteile erzielen.

Für den Kampf um die Senkung der Kosten und die höchste Effektivität ist es notwendig, aussagefähige Kosten- und Nutzenrechnungen durchzuführen.

1. Die Kosten der Produktion als ein unbestechlicher Maßstab für die Wirksamkeit der Intensivierung sind eine wichtige Grundlage bei der Bildung der Industriepreise für neue und weiterentwickelte Erzeugnisse nach dem Preis-Leistungs-Verhältnis. Bei der Kalkulation der Kosten sind deshalb solche Normen und Normative für den

Verbrauch an vergegenständlichter und lebendiger Arbeit zu berücksichtigen, die den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und besten Erfahrungen entsprechen. Bei der Bildung der Industriepreise nach dem Preis-Leistungs-Verhältnis ist zu gewährleisten, daß Ergebnisse aus

- der Erwirtschaftung eines hohen Nutzens aus Wissenschaft und Technik,
- der Verbesserung der Schichtauslastung der Grundfonds,
- einer ökonomischen Materialverwendung,
- einer effektiven Materialsubstitution,
- einem effektiven Einsatz der lebendigen Arbeit,

die sich in einer ständigen Senkung der Selbstkosten ausdrücken, über den Industriepreis der Erzeugnisse für einen längeren Zeitraum zu Vorteilen bei der Planung und Abrechnung der Kennziffern Warenproduktion, Arbeitsproduktivität und Gewinn führen.

Sparsame Verwendung von Material und Arbeitszeit verlangt, daß bewährte Methoden der politischen Massenarbeit und der sozialistischen Betriebswirtschaft, wie „Notizen zum Plan“, persönlich schöpferische Pläne, die Gebrauchs-Kosten-Analyse, die Arbeit mit dem Haushaltsbuch, Kosten- und Betriebsvergleiche sowie die Neuerertätigkeit und der sozialistische Wettbewerb, umfassend zur Senkung der Kosten, einschließlich der Gemeinkosten, genutzt werden.

2. Bei der Kalkulation der Industriepreise für neue und weiterentwickelte Erzeugnisse nach dem Preis-Leistungs-Verhältnis sind die Kosten und der kalkulatorische Gewinn zu ermitteln. Kosten und Gewinn sind notwendige Grundlagen für die Beurteilung von Nutzen und Effektivität, z. B. bei Investitionen, Exporten und Integrationsmaßnahmen. Bei der Ermittlung des kalkulatorischen Gewinns sind die produktiven Fonds zugrunde zu legen, die dem ökonomischen und rationellen Einsatz der Technik und einer hohen Schichtauslastung entsprechen.

VI.

Kosten- und Preisvorgaben für neue und weiterentwickelte Erzeugnisse

Kosten- und Preisvorgaben sind eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der geplanten volkswirtschaftlichen Leistungs- und Effektivitätsentwicklung. Sie sind bei der wissenschaftlich-technischen Aufgabenstellung mit den aufgabenbezogenen ökonomischen Vorgaben für Wissenschaft und Technik auszuarbeiten. Die Kosten- und Preisvorgaben sind der Planung zugrunde zu legen. Damit ist zu sichern, daß die Betriebe, die neue und weiterentwickelte Erzeugnisse mit hohen Gebrauchseigenschaften und niedrigen Kosten produzieren, Vorteile bei der Planung und Realisierung der Warenproduktion, der Arbeitsproduktivität und des Gewinns erzielen.

Die Preisvorgaben für neue und weiterentwickelte Erzeugnisse sind mit der Aufgabenstellung für Forschung und Entwicklung auf der Grundlage des Preis-Leistungs-Verhältnisses auszuarbeiten. Dabei ist für den Hersteller ein Nutzensanteil in Höhe von 70 % vorzusehen.

Zur Förderung eines rationellen Einsatzes und zur Einsparung von Energie, Rohstoffen und Material, zur höheren Auslastung der Grundfonds und für einen effektiveren Einsatz des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens sind mit der wissenschaftlich-technischen Aufgabenstellung Kostenvorgaben von den Betrieben und wirtschaftsleitenden Organen auszuarbeiten.

Sie dienen den Forschungs- und Entwicklungskollektiven als Maßstab für die Kosten, die für ein Erzeugnis höchstens entstehen dürfen.

Die Kostenvorgaben sind aus der Analyse der Kosten von vergleichbaren, Erzeugnissen unter Berücksichtigung der geplanten Intensivierungsmaßnahmen und der vorgesehenen Entwicklung der Gebrauchseigenschaften sowie von Weltstandsvergleichen abzuleiten.

Die Kosten- und Preisvorgaben sind in die Pläne Wissenschaft und Technik aufzunehmen. Sie sind mit der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes für das Einführungsjahr der neuen Erzeugnisse zu präzisieren und den Betrieben durch die wirtschaftsleitenden Organe bzw. zentralen Organe mit den staatlichen Aufgaben zu übergeben. Während der Ausarbeitung der Planentwürfe sind die Kosten- und Preisvorgaben entsprechend den erreichten Ergebnissen weiter zu präzisieren, dem Planentwurf zugrunde zu legen und spätestens mit der Planverteidigung der Betriebe endgültig zu bestätigen. In den Prozeß der Ausarbeitung und Präzisierung der Kosten- bzw. Preisvorgaben sind durch die Hersteller die Hauptabnehmer und die wichtigsten Zulieferer einzubeziehen.

Zur realen Bewertung der Ergebnisse wissenschaftlich-technischer Leistungen bei der Planung werden die Industriepreise für neue und weiterentwickelte Erzeugnisse grundsätzlich in Höhe der endgültig bestätigten Preisvorgaben festgesetzt. Damit erzielen Betriebe, die Erzeugnisse mit hohen Gebrauchseigenschaften und niedrigen Kosten entwickeln und produzieren, ökonomische Vorteile.

Bei Abweichungen von der geplanten Leistung, Qualität, Zuverlässigkeit und Lebensdauer des Erzeugnisses ist über die Höhe des Industriepreises gesondert entsprechend der in den staatlichen Nomenklaturen festgelegten Verantwortung zu entscheiden. Detaillierte Festlegungen dazu sind in der zentralen staatlichen Kalkulationsrichtlinie zu treffen.

VII.

Festsetzung von Preisabschlägen für technisch überholte Erzeugnisse und solche Erzeugnisse, die nicht den Qualitätsvorschriften entsprechen

1. Zur Unterstützung der im Prozeß von Leitung und Planung getroffenen Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sind für Erzeugnisse,